



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholisches Dekanat Region Bern

Dekanatsleitung

Rahmenbedingungen für den Wechsel der Unterstellung der pfarreilichen Sozialarbeitenden von der FASA-Leitung zur Pfarreileitung

1. Personalführung

- Per 1. März 2014 delegiert die Dekanatsleitung die Personalführung der pfarreilichen Sozialarbeitenden an die jeweilige Pfarreileitung.
- Die Stellenpunkte verbleiben im Gesamtkontingent FASA, über das die Dekanatsleitung verfügt (vgl. „Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Stellenbewirtschaftung“; Beschluss KKR vom 12. Aug. 2004).
- Anfang März 2014 übergibt die Dekanatsbeauftragte den Pfarreileitungen die MAG-Unterlagen 2014 (Zielvereinbarungen) und die Weiterbildungsunterlagen.
 - Bis Ende Oktober 2014 findet die MAG-Personalbeurteilung durch die Pfarreileitung statt. Damit ist der MAG-Zyklus 2014 abgeschlossen.
 - Je eine Kopie des Ergebnisblattes wird der Leitung der Fachstelle Sozialarbeit wie der Dekanatsbeauftragten zugestellt. Diese ist für die Weiterleitung an die Verwaltung GKG verantwortlich (vgl. auch Punkt 2).
 - Die Pfarreileitung vereinbart mit den Sozialarbeitenden Jahresziele – erstmals bis Mitte Dezember 2014 für den MAG-Zyklus 2015. Vorgängig kann die FASA-Leitung ihre diesbezüglichen Anliegen einbringen.
- Anfang März 2014 übergeben die pfarreilichen Sozialarbeitenden ihre Arbeitszeitkontrolle (per Ende Februar 2014) an die jeweilige Pfarreileitung und vereinbaren mit ihr alle Fragen bzgl. Arbeitszeit und Ferien (zu Ferienstellvertretung: s. unter 5).
- Die pfarreilichen Sozialarbeitenden können in Zukunft wie die übrigen pfarreilichen Mitarbeitenden ein überpfarreiliches oder regionales Engagement, sofern es nicht im Stellenbeschrieb definiert ist, über die 10%-Regelung abrechnen. Folgende Engagements fallen unter die 10%-Regelung:
 - Teilnahme an FASA-Gesamtteamsitzungen
 - Teilnahme an obligatorischen internen Weiterbildungen der FASA
 - durch die Pfarreileitung angeordnete oder bewilligte Mitarbeit in Arbeitsgruppen im Rahmen der FASA, des Pastoralraums oder des Dekanats
 - im Übrigen gelten die Regelungen des „Konzept „10 %-Regelung“ Stellenprozentanteil der Dekanatsmitglieder für regionale Aufgaben“ des Dekanats Region Bern (26. Aug. 2010).

2. Personaladministration

- Die Personaladministration läuft weiterhin über die Dekanatsbeauftragte. Das betrifft insbesondere
 - die administrative Abwicklung von Neuanstellungen (vgl. hierzu Punkt 4)
 - sämtliche Änderungen der Anstellung (z.B. Pensenänderungen, Aufteilung von Pensen auf mehrere Personen u.ä.): sie bedürfen der Absprache zwischen Pfarreileitung, Leitung der Fachstelle Sozialarbeit und der Dekanatsbeauftragten. Diese hat den entsprechenden Antrag bei der Verwaltung GKG einzureichen.
 - die Weiterleitung des Ergebnisblattes des MAG an die Verwaltung GKG (vgl. Punkt 1)
 - die Einreichung von Gesuchen für individuelle Weiterbildung: sie sind von der Pfarreileitung nach Rücksprache mit der Leitung der Fachstelle Sozialarbeit zu visieren und an die Dekanatsbeauftragte weiterzuleiten. Diese reicht das Gesuch bei der Verwaltung GKG ein.

3. Leistungsvereinbarungen und Stellenbeschriebe

Die Leistungsvereinbarungen werden durch Stellenbeschriebe – als Teil des Arbeitsvertrags – ersetzt. Grundlage für die Erarbeitung der Stellenbeschriebe bildet die pastorale Gesamtstrategie Dekanat (Leiko vom 24.10.2012). Für eine Übergangsphase bis 1. Sept. 2014 gelten folgende Regelungen:

- Die Vereinbarungen der Leistungsvereinbarungen 2013 gelten solange weiter, bis der Stellenbeschrieb definitiv erstellt und unterschrieben ist, spätestens bis 31. Aug. 2014.
- Die FASA-Leitung erarbeitet bis 1. Mai 2014 einen Musterstellenbeschrieb.
- Bis zum 1. Sept. 2014 erarbeiten die Pfarreileitungen mit der FASA-Leitung und den jeweiligen Sozialarbeitenden den individuellen Stellenbeschrieb. Dazu wird der Musterstellenbeschrieb aufgrund des Bedarfs oder der spezifischen Situation der jeweiligen Pfarrei ergänzt resp. angepasst. Die jeweiligen Kirchgemeinden nehmen Stellung dazu. Ihre Stellungnahme ist zu berücksichtigen.
- Für jene Stellen, die während dieser Übergangsphase neu besetzt werden, wird unabhängig vom Musterstellenbeschrieb ein Stellenbeschrieb aufgrund des gewählten Profils erarbeitet (Beteiligte: s.o.) und auf den Stellenantritt der neugewählten Person hin verabschiedet.

4. Vorgehen bei Personalwechseln

Die Aufgabe der Leitung der Fachstelle Sozialarbeit bei Personalwechseln von pfarreilichen Sozialarbeitenden besteht in der Beratung der Entscheidungsträger in den Pfarreien und der Koordination. Um das zu gewährleisten, gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Bei einem Personalwechsel wird die Stelle durch die Pfarreileitung nach Rücksprache mit der Leitung der Fachstelle Sozialarbeit sowie dem KGR ausgeschrieben.
- Vorgängig wird das Stellenprofil überprüft. Die Leitung der Fachstelle Sozialarbeit sowie eine Vertretung des KGR sind bei der Überprüfung des Stellenprofils beratend einzubeziehen.
- Der Stellenbeschrieb wird aufgrund eines allenfalls geänderten Bedarfs der entsprechenden Pfarrei durch die Pfarreileitung – in Rücksprache mit der Leitung der Fachstelle Sozialarbeit und unter Einbezug einer Vertretung des KGR – angepasst.
- Die Pfarreileitung setzt eine qualifizierte Findungskommission ein, der auch eine Vertretung des KGR angehört.
- Die Leitung der Fachstelle Sozialarbeit nimmt mit beratender Stimme Einsitz in die Findungskommission zur Rekrutierung der pfarreilichen Sozialarbeitenden. Insbesondere ist sie zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Bewerbenden zwingend zu befragen.
- Der Entscheid der Findungskommission ist durch die Dekanatsbeauftragte zu bestätigen. Sie beantragt die Neuanstellung bei der Verwaltung GKG und regelt administrative Fragen in Rücksprache mit der Pfarreileitung.
- Die Einarbeitung neuer Sozialarbeitender in der Pfarrei ist Führungsaufgabe der Pfarrei-leitung. Sie legt mit der Leitung der Fachstelle Sozialarbeit den Bedarf an fachspezifischen Arbeitsbesprechungen fest und terminiert sie.
- Die Leitung der Fachstelle Sozialarbeit ist verantwortlich für den fachlichen Support: fachliche Beratung der Sozialarbeitenden je nach Bedarf und je nach Aufgaben und Projekten.
- Neu angestellte Sozialarbeitende, die zuvor nicht in einem pfarreilichen Kontext gearbeitet haben, sind verpflichtet, am diözesanen Einführungskurs für Sozialarbeitende (wird z.Zt. alle zwei Jahre durchgeführt) teilzunehmen. Die Leitung der Fachstelle Sozialarbeit ist verantwortlich für die rechtzeitige Anmeldung und ggfs. Koordination.

5. FASA-Gesamtteam; FASA-interne Projekte

Ziele und Aufgaben

Das Gesamtteam FASA unter der Leitung der FASA-Stellenleitung

- fördert Information und Austausch zwischen den Sozialarbeitenden, dient ihrer Vernetzung und fördert innovative Formen der Zusammenarbeit.
- dient als kompetentes Forum für die Weiterentwicklung der diakonischen Arbeit im Dekanat Region Bern.
- sichert die Qualität und fördert die Umsetzung bestehender Konzepte, u.a. durch Erarbeitung und Umsetzung von Standards für die diakonische Arbeit.
- erarbeitet nach Bedarf gemeinsame Projekte, führt diese durch und evaluiert sie.

Arbeitsweise

- Die Teilnahme an Gesamteamsitzungen ist für alle Sozialarbeitenden im Dekanat Region Bern obligatorisch.
- Zur internen Weiterbildung organisiert die FASA-Leitung jährlich einen ganztägigen Workshop. Die Teilnahme daran ist für alle Sozialarbeitenden obligatorisch.
- Die FASA-Leitung kann, mit dem Einverständnis der jeweiligen Pfarreileitung, pfarreiliche Sozialarbeitende für ad-hoc-Arbeitsgruppen aufbieten.
- Die FASA-Leitung kann interne Intervisionsgruppen organisieren. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

6. Weitere Aufgaben

- Die Leitung der Fachstelle Sozialarbeit bleibt verantwortlich für die Evaluation und die Weiterentwicklung der diakonischen Arbeit der Katholischen Kirche Region Bern.
- Die Leitung der Fachstelle Sozialarbeit berät auf Anfrage Pfarreileitungen und pfarreiliche / kirchgemeindliche Gremien in diakonischen Fragen.
- Die FASA-Leitung ist verantwortlich für die Organisation der fachlichen Stellvertretung bei Absenzen (Ferien; Krankheit; Urlaub), jeweils in Absprache mit den betroffenen Pfarreileitungen.
- Bei allfälligen Konflikten gilt das Konzept „Konfliktmanagement“ des Dekanats Region Bern. Die Leitung der Fachstelle Sozialarbeit unterstützt die Pfarreileitung im Rahmen dieses Konzeptes.

Anhang I: Zeitplan

Entwurf I für DL 97 am 23.01.2014

Entwurf II für DL 98 am 05.02.2014; Verabschiedung Vernehmlassungsentwurf

Vernehmlassung paritätischer Ausschuss am 11. Febr. 2014

Vernehmlassung Gesamtteam FASA am 13. Febr. 2014

ggfs. Überarbeitung; Traktandum DL 99 am 27. Febr. 2014

Info Pfarreleitende per mail am 28. Februar 2014

Traktandierung Leiko am 13. März 2014

Verabschiedung durch DL 100 am 20. März 2014

Information an Pfarreleitungen per mail am 26. März 2014

Information an Sozialarbeitende über Tania Oliveira, Leiterin Fachstelle

Information Präsidentenkonferenz am 2. April 2014

Information KKR am 3. April 2014

Information GKR am 23. April 2014

Anhang II: Hinweise zu Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarungen

Das Rahmenvertrag 2004-2008, der die Grundlage bildete für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen der FASA und den einzelnen Pfarreien, ist vom Dekanatsvorstand und dem KKR (Beschluss vom 17. April 2008) für die Periode 2009 bis 2011 verlängert worden. Eine nochmalige Verlängerung war aufgrund der zu erwartenden Veränderungen in Zusammenhang mit der Strategieentwicklung des PEP-Prozesses nicht vorgesehen.

In seiner 870. Sitzung hat der KKR am 13. Okt. 2011 festgestellt, „dass Genehmigung inkl. Verlängerung des Rahmenvertrags in der Kompetenz des Dekanats liegt. Der Kleine Kirchenrat wird darüber lediglich in Kenntnis gesetzt“.

Im Dekanatsorganisationskonzept (2010) ist festgelegt, dass zur Steuerung der unterschiedlichen Aufgaben mit Jahres- und Mehrjahreszielen (Rahmenvertrag) gearbeitet werden soll. „Mit dem Rahmenvertrag übernimmt eine Pfarrei/Mission, ein Pastoralraum, eine Fachstelle oder ein weiterer Vertragspartner den Auftrag, das Grund-, Profil- oder Schwerpunktangebot anzubieten. Der Rahmenvertrag wird für das Schwerpunktangebot auf der einen Seite zwischen den Fachstellenleitenden und der Dekanatsleitung sowie dem erweiterten KKR [KKR plus Präsidien KGR Konolfingen/KGR Münsingen] abgeschlossen.“ (Dekanatsorganisationskonzept 6.1)

Im Jahr 2013 hat die Bereichsklärung bei den Fachstellen des Dekanats stattgefunden. Im Zuge der Umsetzung der Bereichsklärung hat die Dekanatsleitung einen Zeitplan für die Erarbeitung und das Genehmigungsverfahren der Rahmenverträge pro Fachstelle festgelegt - für die FASA bis Ende des Jahres 2014.

Auf der Ebene der Pfarrei sieht das Dekanatsorganisationskonzept Jahreszielvereinbarungen vor, die im jährlichen MAG festgelegt werden. Die Jahreszielvereinbarungen orientieren sich an den Stellenbeschrieben. Diese wiederum werden im jährlichen MAG überprüft und ggfs. angepasst.